



Wir bestätigen der Studierenden / dem Studierenden

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

dass wir der Entscheidung, das Berufspraktikum in der sozialpädagogischen **Ausbildungsstätte**:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße (im Rhein-Sieg-Kreis oder maximal 25 km entfernt in den Gebieten der Städte Bonn u. Köln)

\_\_\_\_\_  
Leiterin/Leiter

\_\_\_\_\_  
Tel.:

\_\_\_\_\_  
Ausbilderin / Ausbilder (Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung)

\_\_\_\_\_  
Träger

abzuleisten, zustimmen gemäß § 31 (2) der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vom 9. Dezember 2003 (GV. NRW, S. 751) (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), Anlage E.

Wir verweisen

- generell auf die einschlägigen §§ 31-33 APO-BK, Anlage E (s. Anhang)
- speziell auf die Vorgabe nach § 31 (3) APO-BK, Anlage E, wonach die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden sind, der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Der erstellte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zur Wahl der Berufspraktikantenstelle. Er wird mit diesem Formular in zweifacher Ausfertigung von der Ausbilderin / dem Ausbilder unterschrieben dem Schulleiter zur Unterschrift vorgelegt. Eine Ausfertigung des Ausbildungsplans wird durch die zukünftige Berufspraktikantin / den zukünftigen Berufspraktikanten in die Praxis zurückgegeben.
- dass die Schulleitung zu Beginn des Berufspraktikums eine Ausfertigung des mit dem Träger der sozialpädagogischen Einrichtung geschlossenen Praktikantenvertrages erhält.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Schulleiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachlehrerin / Fachlehrer)